

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich „ 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich „ 4.20
 „ „ „ halbjährlich „ 2.10

N^o 28.

Sarnen, Samstag, 9. April

1904

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 „

Für Inserate von auswärts

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 15 „
 Bei Wiederholungen 10 „

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenslein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Güssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

** Bundesstadtbrief.

Als am Ostermontag die Väter des Landes in der Bundesstadt einrückten, hat ihnen der erwachende Frühling noch keine Blüten auf den Weg gestreut. Die Eisenbahn führte uns großenteils durch eine schneebedeckte Landschaft, und in Bern wehte uns eine recht scharfe Luft entgegen. Diese letztere macht sich jedoch augenblicklich mehr in der Natur als im politischen und parlamentarischen Leben geltend. Die gegenwärtige Tagung der eidgenössischen Räte, welche jedoch voraussichtlich nicht von langer Dauer sein wird, wird voraussichtlich keinen Windstoß heraufbeschwören, der die ruhige Wasserfläche einer geschäftsmäßigen, parlamentarischen Beratung auch nur zu kräuseln, geschweige denn einen starken Wellenschlag zu werfen vermöchte.

Glücklicherweise befanden sich die Präsidien beider Räte in der angenehmen Lage, die Session eröffnen zu können, ohne den Hinscheid eines Kollegen beklagen zu müssen. In den Nationalrat traten allerdings zwei neue Mitglieder ein. Es sind dies Herr von Kloten aus dem Wallis und Herr Calame von Neuenburg. Aber die Vorgänger dieser beiden funktelnagelneuen Nationalräte waren schon zu den Vätern versammelt worden, bevor die letzte Session der Bundesversammlung ihr Ende erreicht hatte. Mit besonderer Wärme begrüßen wir in Bern Herrn Großratspräsident von Kloten, diesen ächten und wackeren Sohn des Rhodethals, den würdigen Erben altbewährter Traditionen, der nach Charakter und Gesinnung der richtige Vertreter des biedern Oberwalliser Volkes ist. Doch wollen wir dem Berichterstatter aus dem Nationalrate nicht vorgreifen. Es war uns nur darum zu tun, einem verehrten Freunde zum Beginne seiner eidgenössischen parlamentarischen Tätigkeit einen herzlichen Willkomm zu entbieten.

Der Ständerat schritt ohne weiteres zur Erledigung seiner Traktanden. In erster Linie handelte es sich um eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen. Dieses Gesetz zählt schon mehr als ein halbes Jahrhundert seines Bestandes und zeichnet sich durch eine drakonische Strenge unvorteilhaft aus. Man kann ja von Zeit zu Zeit in den Tagesblättern lesen, daß ein Militär, welcher im Instruktionsdienste sich eines an und für sich nicht sehr bedeutenden Vergehens gegen fremdes Eigentum schuldig gemacht hat, mit einer Strafe belegt wurde, welche mit dem Werte des Diebstahls oder der Eigentumschädigung sich gar nicht im richtigen Einklang befindet. Diesem Uebelstande will man nun Abhilfe verschaffen, indem ein neuer Artikel in das Gesetz aufgenommen wird, welcher es dem Richter gestattet, bei Eigentumsvergehen, die im Instruktionsdienste begangen werden, auf eine Strafe zu erkennen, welche um einen Drittel unter dem gesetzlich vorgesehenen Mindestmaß steht. Ebenso soll in solchen Fällen der Richter auch befugt sein, Gefängnis anstatt Zuchthaus zu verhängen. Zu betonen ist, daß es sich nur um den Instruktionsdienst handelt. Bei einer Grenzbesetzung oder überhaupt im Ernstfalle treten diese Mildeungen nicht ein. Hier muß der Militär das Gefühl haben, daß er unter scharfer Mannszucht steht. Von einer umfassenden Gesetzesrevision in bezug auf das gegenüber den eidgenössischen Truppen zur Anwendung kommende materielle Strafrecht nahm man Umgang, weil eben das neue eidgenössische Strafgesetzbuch im Werke liegt. Dasselbe wird auf die Militärstrafrechtspflege einen bedeutenden Einfluß ausüben. Die Begriffsbestimmungen der Verbrechen und Vergehen werden eben für das bürgerliche und für das militärische Strafgesetzbuch sich in zahlreichen Fällen decken, wenn auch die Strafzumessung beim Militär selbstverständlich eine schärfere sein wird. Die angestrebte Vereinheitlichung des Rechtes hat die Wirkung, daß man nun deren Schicksal abwarten will, bevor man zur Revision von Gesetzen zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Charakters schreitet. Diese Erscheinung

macht sich in Bund und Kantonen geltend, und es ist infolgedessen die Entwicklung der Rechtsgesetzgebung demalen gelähmt. Wir Obwaldner sind also keineswegs die Einzigen, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, von einer irgendwie umfassenden oder einschneidenden Gesetzesrevision auf dem Gebiete des Zivil- und des Strafrechtes einstweilen abzusehen, bis man weiß, wie auf diesen wichtigen Gebieten die Verhältnisse hinsichtlich der Bundesgesetzgebung sich gestalten werden. Was das Zivilrecht anbelangt, so soll darüber in nicht allzuferner Zeit Klarheit geschaffen werden, denn es heißt, die diesfälligen, sehr umfangreichen Vorlagen werden schon in der nächsten Junisession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Bis diese Entwürfe dann von den Kommissionen und von beiden Räten selbst durchberaten sind, wird allerdings noch viel Wasser durch die Aare an der Bundesstadt vorbeifließen.

Gegenwärtig beschäftigt sich der Ständerat mit dem Eisenbahnpflichtgesetz. Dasselbe regelt die Haft- oder Entschädigungspflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen und der eidgenössischen Post gegenüber von Unfällen, welche sich beim Betrieb dieser Unternehmungen ereignen. Der Nationalrat wollte die Wirksamkeit des Gesetzes auch auf den Automobilverkehr ausdehnen. Die ständerätliche Kommission will die Regelung der Haftpflicht bei Unfällen, die dieses modernste Verkehrsmittel im Gefolge hat, einem Spezialgesetze vorbehalten, und es ist anzunehmen, daß der Rat ihr hierin beipflichten wird. Eine Redeschlacht, bei welcher allerdings nicht gerade das schwere Geschütz aufgeföhren wurde, entwickelte sich bei der Frage, ob das vorliegende Eisenbahnpflichtgesetz sich nur auf den Eisenbahnbetrieb beschränken oder aber auf den Eisenbahnbau ausdehnen solle. Bundesrat und Nationalrat wollten die Unfälle, welche beim Bau von Eisenbahnen vorkommen, ebensogut nach Maßgabe dieses Gesetzes behandelt wissen, wie jene Unglücksfälle, die sich infolge des Bahnbetriebes ereignen. Der Rat entschied mit 20 gegen 17 Stimmen dahin, daß das Gesetz sich nur auf den Betrieb und nicht auch auf den Bau der Eisenbahnen erstrecken solle. Der Vertreter von Obwalden gehörte zur Minderheit, deren Standpunkt von Bundesrat Brenner und den Ständeräten Scherb und von Schumacher in sehr gründlichen Voten vertreten wurde. Es gibt häufig Fälle, in denen es schwer ist, die Grenzen zwischen Bau und Betrieb zu ziehen. Die Ausdehnung des Gesetzes auch auf den Eisenbahnbau würde eine viel klarere Situation geschaffen haben. Sie hätte auch einen sozialen Fortschritt bedeutet. Jetzt leidet das Haftpflichtsystem, wie es in den verschiedenen diesfälligen Gesetzen ausgestaltet ist, vielfach an Unklarheit und an einer etwas schwerfälligen Komplikation. Das Argument, man dürfe der eidgenössischen Unfallversicherung nicht vorgreifen, weil sie die einzig richtige Lösung der Frage bringen werde, machte auf uns keinen durchschlagenden Eindruck, weil eben noch eine geraume Zeit verstreichen dürfte, bis eine eidgenössische Unfallversicherung in's Leben tritt.

Wir brechen unsere parlamentarische Berichterstattung hier ab, das Weitere einem spätern Bundesstadtbrief vorbehaltend. Nur möchten wir uns aber doch noch erlauben, einer Frage Erwähnung zu tun, welche allerdings gegenwärtig die Bundesversammlung noch nicht beschäftigt, sie jedoch in nicht ferner Zeit beschäftigen wird und auch für Obwalden von Interesse ist. Es betrifft dies die Brinzer-See-Bahn. Diese Linie soll als Verbindung zwischen Brienz und Interlaken erstellt werden. Nun streitet man sich darüber, ob breitspurig oder schmalspurig gebaut werden solle. Im Berner Oberland dringt man sehr auf eine normalspurige Erstellung dieser Bahnstrecke. Man erblickt darin einen ersten Schritt für die Umgestaltung der Brünigbahn zu einer Normalbahn. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen spricht sich entschieden dahin aus, es solle diese Linie vom Bund erstellt werden.

Sie sei jedoch als eine Fortsetzung der Brünigbahn zu betrachten und mit der gleichen Spurweite zu erstellen, wie die Brünigbahn selbst. Der ständige Ausschuß des Verwaltungsrates der Bundesbahnen pflichtet einstimmig der von der Generaldirektion vertretenen Ansicht bei. Die Regierung des Kantons Bern erklärt sich damit einverstanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich der Verwaltungsrat der Bundesbahnen schon in seiner nächsten, Ende April stattfindenden, Sitzung mit einer diesfälligen Vorlage der Generaldirektion zu befassen haben wird. Man stellt sich vonseiten der leitenden Organe der Bundesbahnen auf den Standpunkt, daß Luzern und Interlaken die durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Endstationen der Brünigbahn seien. Entscheidend ist aber offenbar der allerdings schwerwiegende Kostenpunkt. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, wird auf absehbare Zeit von einer Umwandlung der Brünigbahn in eine Normalbahn nicht ernstlich die Rede sein. Es ist dies ein frommer Wunsch, der da und dort gehegt werden mag, aber bei der gegenwärtigen Situation der Bundesbahnen keine Aussicht auf Verwirklichung darbietet. Wir wollten nur die Sachlage klar machen, ohne uns auf eine, in diesem Augenblick wohl müßige Erörterung des obwaldnerischen Interessenstandpunktes einzulassen. Diese Sachlage wird dadurch beleuchtet, daß uns eines der berufensten Organe der Bundesbahnen bestimmt erklärte, entweder wird dem Brinzer-See entlag schmalspurig gebaut, oder es wird überhaupt nicht gebaut.

Eidgenossenschaft.

Schwierigkeiten im Simplontunnel. Ein Bericht eines beim Bau beschäftigten Ingenieurs gegenüber einem Vertreter der „Italia“ ist nicht unbedeutend. Hiernach mehren sich die Schwierigkeiten noch stets; nordwärts hat in der Tiefe von 9063 Meter ein Druck nach oben den Boden um etwa 50 Centimeter erhoben, und man hat sich genötigt gesehen, ein Widerstandsgewölbe zu erbauen. Als bald erhob sich in der Tiefe von 9400 Meter die Temperatur des Felsens bis auf 50 Grad Celsius und erreichte an einigen Stellen 62 Grad. Unter diesen Umständen wurde das Innere der Gallerie geradezu ein Hochofen. Indessen ergaben sich noch größere Schwierigkeiten nach dem Ueberschreiten des Kulminationspunktes, nicht allein wegen der Menge des Wassers, sondern wegen seiner Temperatur. Eine reichlich strömende Quelle hatte eine Temperatur von 50—60 Grad; den Mineuren, die zuoberst arbeiteten, wurden die Füße verbrannt. Der Simplon beherbergt in seinen Tiefen — böse Berggeister.

Bundesbankfrage. Unlängst las man, daß Bern seine Bewerbung um den Sitz der Bundesbank zurückzuziehen entschlossen sei. Neuestens aber verlautet, daß von einem solchen Rückzuge in maßgebenden Kreisen Berns nicht die Rede sei; man denke an so etwas gar nicht. Wohl sei man aber entschlossen, die Sitzfrage nicht mehr mit der Gesetzesfrage zu vermengen und deshalb zuerst das Gesetz resp. die Bank selbst unter Dach zu bringen, bevor man den Kampf um den Sitz wieder eröffne. Also abwarten.

Sozialdemokratie und Militärinitiative. Der sozialdemokratische Parteitag hat am Ostermontag in Luzern getagt und die 20 Millioneninitiative, d. h. die Forderung, die Militärausgaben der Schweiz dürfen pro Jahr 20 Millionen Franken nicht übersteigen, zwar abgelehnt, aber das Postulat auf „höchste Einschränkung der Militärausgaben aufrecht gehalten.“

Eidgen. Schützenfest 1904 in St. Gallen. Die Ehrengabelliste hat auf Ende März die Summe von Fr. 158,355 erreicht und noch immer sollen schöne Beiträge in Aussicht stehen.

Einbürgerungen. Im Jahre 1903 sind in der Schweiz 950 Ausländer eingebürgert worden. Di-